

Förderung von Mikroprojekten zur Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben



Entsprechend der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke können nach § 7 Zuwendungen im Bereich senienpolitischer Arbeit gefördert werden. Der Landkreis Meißen kann somit auf kommunaler Ebene Projekte unterstützen, die darauf abzielen, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen zu fördern.

Was wird gefördert?

- Projekte der selbstbestimmten Teilhabe älterer Menschen (Veranstaltungen, Publikationen)
Beispiele: Bewegungsprogramme, Spiele, Kunstprojekte, digitale Bildung
- Kommunale Projekte in neue Beteiligungs- und Begegnungsformaten
- Seniorengerechte Quartiersentwicklung und Initiativen zur Entwicklung von Wohnvierteln insbesondere in ländlichen Gebieten des Landkreises Meißen
- Projekte von Seniorenbegegnungsstätten
- Generationsübergreifende Projekte (Generationendialoge, neue Altersbilder, Generationenbegegnung)

Wer wird gefördert?

- Körperschaften des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel Kommunen und Kirchengemeinden
- Gemeinnützige Vereine, Verbände und gemeinnützige Unternehmen des Privatrechts wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbände
- Explizit Seniorenbegegnungsstätten

Höhe der Förderung

- Die maximale Fördersumme beträgt **1.000 Euro** und wird mit dem Zuwendungsbescheid ausgezahlt.
- Der Bewilligungszeitraum endet am **31.12.2024**.

Zuwendungsart

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Die Finanzierung wird im Wege der Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und im Zuwendungsbescheid auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Nach Beendigung des Projektes ist dem Fördermittelgeber ein Verwendungsnachweis und ein Kurzbericht (max. eine DIN A4 Seite) über den Projektverlauf vorzulegen.
- Nicht verwendete Fördermittel sind an den Fördermittelgeber zurückzuführen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Ausgaben für projektbezogene Leistungen
- Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben für externe Auftragsvergaben für die Beteiligung der betroffenen Zielgruppen
- Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen

Zeitfenster

Der Fördermittelantrag ist bis zum **15.04.2024** zu stellen. Der Fördermittelbescheid erfolgt bis zum **30.04.2024**, so dass die Projekte ab diesem Datum und bis spätestens **31.12.2024** umgesetzt werden können.

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt über das Formular „Teilhabe“, das unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://pflegenetzplus.de/>
- Die Einreichung der vollständigen Unterlagen wird erbeten an das:

Landratsamt Meißen

Pflegekoordination

Postfach 10 01 52

01651 Meißen

oder als E-Mail im pdf-Format an: ksa.pflegekoordination@kreis-meissen.de

Rückfragen telefonisch: Frau Zumpe, 03521-7253110

- Nach dem Stichtag 15.04.2024 werden die eingegangenen Anträge von einer Auswahlkommission begutachtet und beschieden.